



**WOLLEN FLÜCHTLINGE
NICHT ARBEITEN?**

WOLLEN FLÜCHTLINGE NICHT ARBEITEN?

Doch! Viele Flüchtlinge würden gerne arbeiten. Allerdings gibt es einige Hindernisse:

Asylsuchende dürfen keine Erwerbstätigkeit ausüben, solange sie in einem Bundesasylzentrum leben. Später muss eine Stelle nicht nur bewilligt werden. Es muss auch klar sein, dass keine anderen Kandidaten, zum Beispiel Schweizerinnen oder niedergelassene Ausländer, die Stelle antreten könnten.

Bei **Flüchtlingen** und **vorläufig Aufgenommenen** reicht es grundsätzlich, die Aufnahme einer Arbeit zu melden. Allerdings sind fehlende Sprachkenntnisse, nicht anerkannte Diplome, ein schlechter Gesundheitszustand oder die Bezeichnung der „**vorläufigen**“ Aufnahme grosse Hürden auf dem Arbeitsmarkt.

Der starke Wille von Flüchtlingen, zu arbeiten und selbstständig zu sein, zeigt sich im steigenden Anteil der Erwerbstätigen: **Je länger Schutzbedürftige in der Schweiz sind, desto höher ist ihre Erwerbsquote.**